

P R E S S E D I E N S T

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 5 - Oberflächenwasserabgabe -
erklärt die finanzpolitische Sprecherin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Monika Heinold:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 234.00 / 18.10.2000

Grüne

Ökologisch und ökonomisch sinnvoll

Maßnahmen des Gewässerschutzes zur Erhaltung und Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in Grundwasser, Flüssen und Seen erfordern einen schonenden und sparsamen Umgang mit dieser Ressource.

Wenn nun einzelne Wirtschaftszweige für ihre Produktionsvorgänge im großen Maßstab Oberflächenwasser aus Flüssen oder Seen nutzen - und wir reden hier nicht von kleinen Pfützen, nein, es geht um einen Jahresverbrauch von über 300.000 Kubikmeter Wasser - das sind 300 Mio. Liter - dann hat dieser Betrieb einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen, weil er kostenlos dieses Allgemeingut verwendet. Es ist nur recht und billig, wenn er sich mit einer Abgabe an den Kosten für Pflege und Sanierung unserer Gewässer beteiligt.

Es geht dabei also um mehr als um Geld. Dieser Gesetzesentwurf dient einem sich ändernden Bewusstsein in der Bevölkerung, Naturressourcen als etwas Besonderes zu schätzen und zu achten. Wer sie für sich nutzen will, muss dafür zahlen.

Diese Erkenntnis hat sich in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen längst durchgesetzt. Schleswig-Holstein zieht hier nur nach.

In unserem Land gibt es Gebühren für die Entnahme von Grundwasser, sowie für das Einleiten von Abwasser. Jeder private Haushalt ist davon betroffen. Die Entnahme von Oberflächenwasser ist bislang kostenlos.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Natürlich ist die OWAG auch ein fiskalisches Mittel. Die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wiederherstellung gesunder Wasserqualitäten werden nicht weniger, sondern mehr. Wer z.B. Oberflächenwasser zu Kühlzwecken nutzt und dann das erwärmte Wasser in die Flüsse zurückleitet, nimmt billigend die Folgen für die Natur in Kauf. Höhere Wassertemperatur bedeuten einen geringeren Sauerstoffgehalt und damit geringere Selbstreinigungskraft des Wassers. Die Kosten dieser Umweltsünden zahlt der Steuerzahler, nicht der Verursacher. Finden Sie das gerecht, meine Damen und Herren von der Opposition?

Die Landesregierung hat die OWAG sehr vorsichtig und konservativ ausgestaltet, mit niedrigen Sätzen und hohen Freigrenzen. Eine Bagatellgrenze von 5000 DM pro Jahr und ein Kubikmeterpreis von 1,5 Pfennig belegen dieses. Schleswig-Holstein liegt damit an dem unteren Rand der Abgabepflicht. Bei unseren Nachbarn in Niedersachsen zahlen sie mit 4 Pfennigen fast dreimal so viel.

Einige von Ihnen fragen sich vielleicht, ob eine solche zusätzliche Belastung für die Wirtschaft vertretbar ist. Ich meine, ja.

Das geplante Steuersenkungsgesetz wird im kommenden Jahr die privaten Haushalte und die Wirtschaft bundesweit um 62,5 Mrd. DM entlasten. Andererseits muss Schleswig-Holstein im Jahr 2001 Steuersenkungen von 600 Mio. verkraften. Die Oberflächenwasserabgabe wird voraussichtlich 62 Mio. DM einbringen. Bis auf 600.000 DM entfällt die gesamte Summe auf die Stromerzeuger.

Die Hälfte der zu erwartenden Einnahmen aus der OWAG fließen in den Umweltschutz. So sieht es das Gesetz vor.

Nach unseren Vorstellungen müssen sich Investitionen in Renaturierungsprojekte, Altlastensanierung, Abwasseranlagen, Umweltbildung etc. überwiegend durch Abgaben, Vorsorge der Betriebe und ökologische Steuern selbst rechnen. Dieser Gesetzesentwurf deckt sich deshalb mit unseren Vorstellungen einer ökologischen und ökonomischen Haushaltsplanung.

Die OWAG ist ökologisch zukunftsweisend, denn sie ist ein weiterer gesetzlicher Baustein zum Schutz der Natur. Sie ist haushaltspolitisch sinnvoll, denn mit ihr können notwendige Umweltausgaben finanziert werden.
